

Fassadenreinigung

Hinweise zum Umgang mit dem Abwasser von Fassadenreinigungen

Die Einleitung von Abwasser aus der Fassadenreinigung in die städtische Kanalisation bedarf keiner wasserrechtlichen Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde.

Die Fassadenreinigung darf nur mit Wasser ohne Zusatz von Reinigungschemikalien (z.B.: Tensiden, Laugen bzw. Säuren) erfolgen.

Unbefestigte Flächen, die an die Fassade angrenzen sind mittels Folien o. ä. so abzudecken, dass kein Abwasser ins Erdreich einsickern kann.

Das anfallende Abwasser ist so zu fassen und kontrolliert abzuleiten, dass Fest- und Farbstoffe vor der Einleitung in die städtische Kanalisation durch geeignete Maßnahmen (Filtermatten) zurückgehalten werden.

Das vorbehandelte Abwasser darf nur in Schmutzwasser- bzw. Mischwasserkanäle eingeleitet werden.

Die genaue Einleitungsstelle ist mit dem Kanalbetreiber, dem Wirtschaftsbetrieb Hagen - WBH, Fachbereich Grundstücksentwässerung, Herr Steinmeier, Tel.: 02331/ 3677-233 abzustimmen.

Die Grenzwerte der Hagener Entwässerungssatzung sind einzuhalten.

Die im Rahmen der Reinigungsarbeiten anfallenden Abfallstoffe sind entsprechend der abfallrechtlichen Bestimmungen zu sammeln und zu entsorgen.